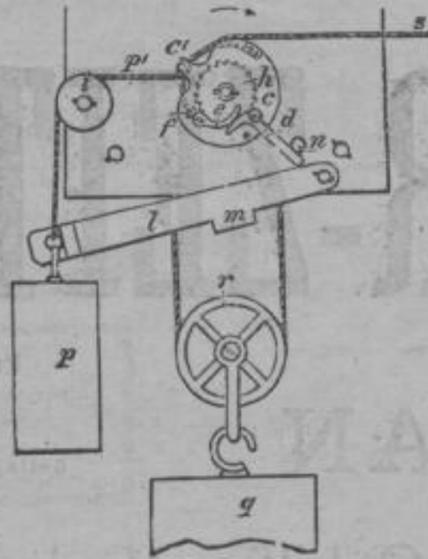


rades e wirkt, in seine Anfangslage zurückgebracht. Hierbei schlägt der Hebel d gegen den Stift n und löst mittelst des Hornes e die Sperrklinke f aus dem Sperrrad h aus, um die Wirkung des Uhrgewichts nicht zu behindern. Die Sperrklinke f wird erst wieder eingeklinkt, wenn auf die Schnur s ein neuer Zug ausgeübt wird.

Ist nun durch mehrfaches Oeffnen und Schliessen der Thür das Gewicht q soweit in die Höhe gezogen, dass die Rolle r gegen den horizontalen Arm m des Hebels l stösst, so wird beim nächsten Spiel der Hebel l durch die Rolle r gehoben und mit ihm auch das Gewicht p. In Folge dessen geht die Aufziehvorrichtung von nun an leer.

Das Sperrwerk e, f, h tritt erst dann wieder in Thätigkeit, wenn die Rolle r den horizontalen Arm m des Hebels l freigegeben hat.

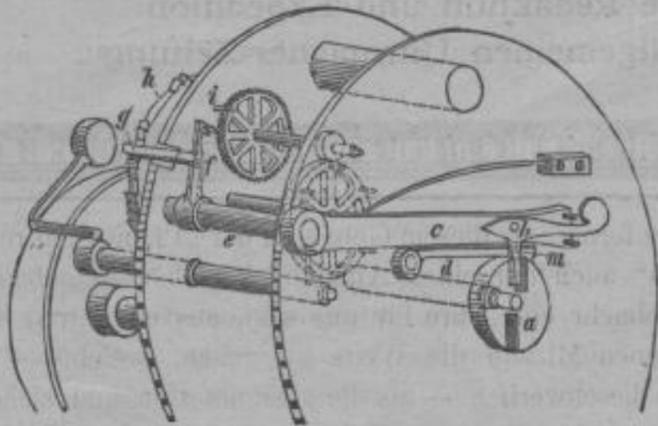


Schlagwerk für Uhren.

D. R.-P. 51296.

Die vorliegende Erfindung von Peter Horlacher in Kaiserslautern betrifft eine eigenartige Konstruktion eines Schlagwerks, durch welche ein der Zeigerstellung nicht entsprechendes falsches Schlagen der Uhr vermieden wird.

Während bei dem gewöhnlichen Gang der Uhr der Stift m des auf Hebel e befindlichen Hebels b auf der mit



der Zeigerachse verbundenen Scheibe a gleitet, kommt hier beim Schlagen einer der in Scheibe a befindlichen Einschnitte unter den Stift m. Letzterer sinkt dann in den betreffenden Einschnitt, und der Hebel c, die Achse e und der darauf befindliche Hebel f machen eine Rechtsdrehung; in Folge dessen wird der Arretirstift i des Schlagwerkes frei, wodurch dieses in Thätigkeit tritt. Nach der bestimmten Anzahl Schläge wird der am Hebel f befindliche Arm g durch einen Zahn am Schlussrad h gehoben, wodurch der Stift m aus der Lücke der Scheibe a heraustritt, vermöge des Uebergewichtes auf der rechten Seite des Hebels b eine Rechtsdrehung macht und sich dadurch auf die Scheibe legt. Zu gleicher Zeit wird der Stift i und somit das Schlagwerk durch das Wiederlager am Hebel f angehalten.

Dadurch, dass das Schlussrad selbst das Ansrücken des Schlagwerkes besorgt, ist ein richtiges Schlagen bedingt. Wenn das Schlagwerk früher als das Gehwerk abläuft, d. h. wenn die Uhr nicht schlägt, legt sich der Stift m des Hebels b in den betreffenden Einschnitt der Scheibe a und hemmt das Gehwerk, so dass Fehler, welche aus einem Weitergehen des Gehwerkes unabhängig vom Schlagwerk entspringen, ausgeschlossen sind.

Die Uhr ist ferner mit einer Vorrichtung ausgerüstet, die das Rückwärtsdrehen der Zeiger hindert. Hierzu dient in der Figur der Sperrhebel d.

Peter Hele, der Erfinder der Taschenuhr.

Von Gustav Speckhart, Hofuhrmacher in Mögeldorf.

Die Frage, ob Peter Henlein der Erfinder der Taschenuhr gewesen, ist in einer früheren Nummer dieser Zeitung bereits aufgeworfen und von meiner Seite im Fragekasten der No. 16 vorigen Jahrgangs, so weit es der Raum desselben gestattete, kurz beantwortet worden. Das Interesse, welches diese Frage erregt hat, veranlasst mich jedoch hier an dieser Stelle zu einer ausführlicheren Beantwortung und hoffe ich, durch die Zusammenstellung der Resultate neuerer Forschungen über Peter Henlein volle Klarheit in dieser Sache zu schaffen.

Als der letzte Forscher auf dem Gebiete der Nachforschungen über Peter Henlein und die Geschichte der Uhrmacherei hat sich der frühere, jetzt leider sehr schwer erkrankte Bibliothekar am bayrischen Gewerbemuseum zu Nürnberg, Herr Carl Friedrich, sehr verdient gemacht, und ich schätze es mir zur hohen Ehre, an dessen Bestrebungen beteiligt gewesen zu sein und bei seinen Arbeiten in bescheidenem Masse mitgewirkt zu haben.

In erster Linie will ich klarstellen, was die eigentliche Ursache ist, dass die Ansichten in vorerwähnter Sache so weit auseinandergehen.

Zunächst spielt der Nationalitätendünkel eine nicht unbedeutende Rolle.

Es streiten sich Deutsche, Engländer, Franzosen und Italiener um den Ruhm, die Erfindung der Taschenuhr gemacht zu haben. Wem diese Ehre gebührt, werden wir aus der nachstehenden Besprechung ersehen.

In Deutschland machen drei Städte Anspruch auf die Erfindung der Taschenuhr, nämlich Nürnberg, Augsburg und Strassburg.

Eine andere Ursache des Streites liegt in den Worten „tragbare Uhren“. Vor Erfindung der Taschenuhren nannte man Haus- oder Zimmeruhren auch tragbare Uhren, zum Unterschiede von Thurm- und Gebäude-Uhren. Dieses Wort „tragbar“ führte verschiedene Historiker auf falsche Fährte.

So behaupten die Franzosen, dass tragbare Uhren in ihrem Lande schon Ende des 13. Jahrhunderts in Gebrauch gewesen seien und führen als Beweis eine Stelle aus dem Inventar Karls V. an, in welchem von einer Uhr die Rede ist, welche einst Philipp dem Schönen (1285—1314) gehört haben soll. Diese Uhr soll ganz aus Silber, ohne Eisen (???) gewesen sein und zwei Gegengewichte gehabt haben.*)

Ich führe aus dem Grunde diese Stelle an, weil hier die Worte „tragbare Uhren“ im Sinne für Hängeuhren gebraucht werden.

Dasselbe Wort „tragbar“ liess in Professor Hamberger die Vermuthung entstehen, dass die in einem Sonett des Caspar Viconti besungene Uhr um 1494 eine Taschenuhr gewesen sei und folgerte Hamberger daraus, dass in Italien die Taschenuhren zu Ende des 15. Jahrhunderts zuerst erfunden worden seien. Diese in dem Sonett besungene Uhr soll ein gewisser Laurentius von Vulparia angefertigt haben.

Herr Carl Friedrich macht in seinen Aufschreibungen hierüber folgende Bemerkung: „Schon der Umstand, dass die geschilderte Uhr nicht bloß die Stunden, sondern auch den Lauf der Planeten und die Feste des Jahres anzeigte, also wahrscheinlich mit einem immerwährenden Kalender versehen war, hätte Herrn Hamberger und Johann Beck-

*) Carl Friedrich nach: Labarte, *Histoire des arts etc.*, Band III, S. 412 (1875).